

Gebührenpflichtig	Gebührenpflichtig ist, wer im Erhebungszeitraum Grundstückseigentümer ist. Ein Eigentümerwechsel oder eine Geschäftsaufgabe muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, so haften der bisherige sowie der neue Grundstückseigentümer gesamtschuldnerisch für die Gebühren ab Rechtsübergang bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Stadtwerke von der Rechtsübertragung Kenntnis erhalten.
Rechtsgrundlagen:	Für die Erhebung der im Bescheid aufgeführten Gebühren gelten folgende Rechts- und Bemessungsgrundlagen:
Abfallgebühren:	Abfallsatzung in der zurzeit gültigen Fassung.
Niederschlagswasser-gebühren:	Entwässerungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung anhand der tatsächlich versiegelten Grundstücksfläche in Quadratmeter. Änderungen müssen beantragt werden.
Wassergebühren:	Wasserversorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung nach Verbrauch anhand des stadtwerkeseits eingebauten Wasserzählers in vollen Kubikmeter.
Grundgebühr / (ehem. Zählermiete):	Wasserversorgungssatzung nach der Größe des eingebauten Wasserzählers (verbrauchsunabhängig)
Schmutzwasser-gebühren:	Entwässerungssatzung in der in der zurzeit gültigen Fassung. Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
Nichtberücksichtigung von Abwassermengen bei der Abwassergebühr (Abzugszähler)	Sofern Sie Wassermengen nicht der Kanalisation zuführen (z. B. Gießwasser), können diese von der Abwassermenge abgezogen werden. Hierzu ist ein Nachweis mittels Sonderwasserzähler notwendig, dessen Installation durch ein von Ihnen beauftragtes Fachunternehmen auszuführen ist. Die Kosten der Installation trägt der Auftraggeber. Die Anerkennung des Zählers erfolgt erst nach Abnahme und Verplombung durch die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung. Wir bitten Sie in diesem Falle um entsprechende Mitteilung.
Festsetzung/ Vorauszahlung:	Die Abfallgebühr sowie die Oberflächenwassergebühr werden am Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid festgesetzt und unterjährig bezahlt. Für die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Grundgebühr bei der Wasserversorgung werden am Anfang des Jahres Vorauszahlungen festgesetzt. Die Höhe der Vorauszahlung wird auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches, bei Neuanschlüssen zunächst nach Erfahrungswerten festgelegt. Der Verbrauch wird einmal jährlich zum Jahresende oder bei einem Eigentumswechsel der Verbrauchsstelle abgerechnet. Die festgesetzte Vorauszahlung ist in monatlichen Teilbeträgen fällig. Eine Anpassung der Vorauszahlungen ist jederzeit möglich.
Fälligkeiten:	In den monatlichen Fälligkeitsbeträgen sind alle im Bescheid aufgeführten Gebühren enthalten. Die Vorjahresabrechnung wird in einer separaten Fälligkeit dargestellt.
Zahlungsweise	Zahlungen können durch Überweisung unter Angabe des Kassenzweckes an die Stadtwerke geleistet werden. Die Bankverbindung finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Andere Stellen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht befugt.
SEPA-Lastschriftmandat	Bitte überprüfen Sie die im Bescheid angegebenen Bankdaten (IBAN und BIC) auf ihre Richtigkeit und teilen Sie uns Unstimmigkeiten unverzüglich mit. Zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats füllen Sie bitte das Formular „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus und senden Sie uns dieses im Original zu. Dieses erhalten Sie auf Anfrage (sh. Kontakt „Zahlungsverkehr“).
Gutschriften	Wenn Sie sich nicht im Bankeinzugsverfahren bzw. SEPA-Lastschriftverfahren befinden benötigen wir zur Auszahlung von Gutschriften Ihre Bankverbindung in Schriftform.
Mahnverfahren	Die festgesetzten Gebühren und Vorauszahlungen sind zu den im Bescheid angegebenen Fälligkeitstagen zu zahlen. Die Beitreibung der Rückstände erfolgt nach den Vorschriften der Abgabenordnung sowie des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Die dadurch entstehenden Gebühren fallen dem Säumigen zur Last.
Verhalten bei Störungen der Wasserversorgung:	Bei Störungen und Schäden an den Wasserhausanschlussleitungen (bis einschließlich des Wasserzählerplatzes), sind die Stadtwerke - Bereich Wasserversorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet; die entsprechende Handynummer wird über Anrufbeantworter angesagt. Telefon 06146 - 83 76 20
Verhalten bei Schadstoffeinleitungen in die Abwasseranlage oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz	Bei Schadstoffeinleitungen (z.B. nach Unfällen) oder Störungen im öffentlichen Kanalnetz sind die Stadtwerke - Bereich Abwasserentsorgung - zu benachrichtigen. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet; die entsprechende Handynummer wird über Anrufbeantworter angesagt. Telefon 06146 - 83 76 14

Gebührensätze ab dem 01.01.2017

Gebührenart	Tarif	Berechnungsgrundlage		Gebührenhöhe		
				2016	ab 01.01.2017	
Trinkwasser	1301 - 1317	cbm		2,15	2,13 Euro zzgl. 7% USt	
Brauchwasser	1331 - 1347	cbm		1,40	1,39 Euro zzgl. 7% USt	
Schmutzwasser	1400	cbm		3,17	2,98 Euro	
Niederschlagswasser		qm		0,90	0,77 Euro	
Grundgebühr 1) Nenndurchfluss in m3/h gemäß EWG-Zulassungsvorschriften 2) Dauerdurchfluss in m3/h gemäß EU-Messgeräterichtlinie			Zählergröße			
			Bisher QN 1)	Neu Q3 2)	bisher	neu
	2311	2,5	4	2,04	2,04 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt	
	2312	6	10	5,62	5,62 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt	
	2313	10	16	12,26	12,26 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt	
	2314	15	25	33,74	33,74 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt	
	2315	40	40/63	40,90	40,90 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt	
	2316	60	63/100	53,16	53,16 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt	
2317	150	160/250	86,92	86,92 Euro/ mtl. zzgl. 7% USt		
Restabfallgebühr			Gefäßgröße			
			80 l	11,90	12,00 Euro/ mtl.	
			120 l	17,80	18,00 Euro/ mtl.	
			240 l	35,60	36,00 Euro/ mtl.	
			660 l	97,90	99,00 Euro/ mtl.	
			1.100 l	163,20	165,00 Euro/ mtl.	
Sonderleerung	80 l - 240 l			25,00	25,00 Euro/ Leerung	
	660 l - 1.100 l			90,00	90,00 Euro/ Leerung	
Tonnentausch				30,00	Euro/ Anfahrt	
Bio- und Papierabfallgebühren	Werden nicht separat erhoben (in der Restabfallgebühr enthalten)					

Kontakt:	Eigenbetrieb Stadtwerke Hochheim am Main	
Postanschrift:	Burgeffstraße 30	65239 Hochheim am Main
Büro/ Verwaltung:	Burgeffstraße 15	65239 Hochheim am Main
Technische Abteilung	Lahnstraße 59 (Kläranlage)	65239 Hochheim am Main
E-Mail:	Stadtwerke@Hochheim.de	

Ansprechpartner:	Name:	Telefon:	E-Mail:
Verbrauchsabrechnung:	Herr Jörg Petry	06146 – 900 445	Joerg.Petry@Hochheim.de
Niederschlagswasser:	Herr Steven Petry	06146 – 900 446	Steven.Petry@Hochheim.de
Zahlungsverkehr:	Frau Marion Urban	06146 – 900 443	Marion.Urban@Hochheim.de
Wasserversorgung:	Herr Alfred Vowinkel	06146 – 83 76 - 20	Alfred.Vowinkel@Hochheim.de
Abwasserbeseitigung:	Herr Christof Unverricht	06146 – 900 450	Christof.Unverricht@Hochheim.de
	Herr Harald Becht	06146 – 83 76 - 22	Harald.Becht@Hochheim.de
Betriebsleitung:	Herr Dietmar Dietrich	06146 – 900 401	Dietmar.Dietrich@Hochheim.de
	Frau Elisabeth Sattler	06146 – 900 441	Elisabeth.Sattler@Hochheim.de